



Abb. 1: Dass Kinder zuverlässig betreut werden können, ist für den Bevölkerungsschutz von großer Bedeutung.

Kindertagesstätten in Krisenzeiten:

Wie man den Bevölkerungsschutz stärken könnte

Zahlreiche Einsatzkräfte im gesamten Bevölkerungsschutzsystem sind nicht zuletzt auch Eltern, die sich selbstverständlich angemessen um ihre eigenen Kinder kümmern müssen. Die erzieherischen Verpflichtungen für den eigenen Nachwuchs können die Verfügbarkeit von Vätern und Müttern in Hilfsorganisationen, in den Feuerwehren sowie im THW während einer länger anhaltenden und großflächigen Schadenslage erheblich einschränken. Dies wirft die Frage auf, wie der Betrieb von Kindertagesstätten (Kitas) z. B. auch unter den Bedingungen „kollektiver“ Krisen zuverlässig gewährleistet werden kann.

Autoren:

Christian Klinkhammer, B. Sc.
Notfallsanitäter beim DRK-Kreisverband Euskirchen e. V.
Absolvent des Bachelorstudiengangs Rescue Management an der MSH Medical School Hamburg
christian_klinkhammer@t-online.de

Prof. Dr. Harald Karutz
Diplom-Pädagoge
MSH Medical School Hamburg
Fakultät Humanwissenschaften
harald.karutz@medicalschool-hamburg.de

Kindertagesstätten als Kritische Infrastruktur

Über 90 % der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren besuchen in Deutschland eine Kindertagesstätte (1). Nur auf diese Weise ist es möglich, dass Alleinerziehende bzw. auch beide Elternteile gleichzeitig einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit nachgehen – und u. a. auch Zeit dafür haben, sich ehrenamtlich im Bevölkerungsschutz zu engagieren.

Wie viele der 1,7 Mio. ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in Deutschland (2) auch Kinder haben bzw. für Kinder sorgen müssen, geht aus den verfügbaren

Statistiken nicht hervor. Sicherlich kann man aber davon ausgehen, dass es nicht wenige sind und ihre Anzahl zumindest so groß ist, dass ein Ausfall dieses Personenkreises Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft von Katastrophenschutzeinheiten hat.

Schon während der Corona-Pandemie ist deutlich geworden, wie wichtig es ist, insbesondere die Betreuungsfunktion von Bildungseinrichtungen permanent und zuverlässig aufrechtzuerhalten: In den Jahren 2020 – 2022 regelten daher unterschiedliche Erlasse in den einzelnen Bundesländern, wie und von wem eine „Notbetreuung“ in Anspruch

genommen werden konnte. Dies war besonders in den Phasen der Pandemie wichtig, in denen Kitas und Schulen ansonsten eigentlich geschlossen gewesen sind.

Aus den gesammelten Erfahrungen gilt es nun zu lernen und Konzepte zu entwickeln, um Kindertagesstätten krisenfest weiterzuentwickeln. Dabei handelt es sich keineswegs um einen Selbstzweck, sondern um eine Notwendigkeit, wenn in zukünftigen Krisenlagen nicht der Ausfall personeller Ressourcen riskiert werden soll. Eltern, die sich aufgrund geschlossener Kitas selbst um ihre Kinder kümmern müssen, sind in Hilfsorganisationen, Feuerwehren und dem THW schlichtweg nicht einsatzbereit (3).

Betreuungspflicht

Die Pflicht zur Betreuung und Erziehung von Kindern liegt durch §§ 1626 ff. des BGB zunächst bei den Eltern, die aber auf die Unterstützung von pädagogischen Fachkräften in Kindertagesstätten zurückgreifen können: Vom ersten Lebensjahr an bis zur Einschulung hat jedes Kind in Deutschland unabhängig von der Beschäftigungssituation oder vom Einkommen seiner Eltern nach § 24 SGB VIII einen Anspruch auf einen Kita-Platz.

Diesem Rechtsanspruch wird die Versorgungssituation in vielen Städten und Kreisen jedoch nicht gerecht: Der tatsächliche Bedarf übersteigt die vorhandenen Betreuungsplätze im bundesweiten Durchschnitt um 19 % (4). Insgesamt sind in Deutschland rund 384.000 Kita-Plätze zu wenig vorhanden (5).

Aus juristischer Sicht gilt, dass Kinder bis zum dritten Lebensjahr „unterbrechungsfrei“ beaufsichtigt werden müssen. Etwa ab dem 14. Lebensjahr können Kinder ggf. auch eine Nacht allein zu Hause verbringen. Die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis eines Kindes zu selbstständigem und verantwortungsbewusstem Handeln sind hierbei zu berücksichtigen (6).

Es muss demnach bedacht werden, wie die Betreuung von Kindern altersentsprechend sichergestellt werden kann. Dazu gehört auch eine Analyse möglicher Szenarien, die den Betrieb von Kindertagesstätten gefährden könnten. Neben dem Ausfall von Personal durch Infektionserkrankungen bzw. Infektionsgefahren muss z. B. auch an Naturkatastrophen sowie längerfristige Stromausfälle gedacht werden. In einer unbeleuchteten und unbeheizten Kita dürfte es ausgeschlossen sein, sich adäquat um Kleinkinder zu kümmern. Auch Einschränkungen der Trinkwasserversorgung dürften einen Kita-Betrieb deutlich infrage stellen.

Zu dem Ergebnis, dass die Betreuung von Kleinkindern in den Einrichtungen bei einer längerfristigen Krisenlage kaum möglich sein wird, kam u. a. auch die Auswertung eines Stresstests der städtischen Kindertagesstätten GmbH in Schwerin, die immerhin rund 2.000 Kinder betreut. Hier gehen die Verantwortlichen davon aus, dass die Betreuung von Kindern maximal für 24 h, aber nicht darüber hinaus gewährleistet werden könnte (7). Es kann angenommen werden, dass sich die in Schwerin gewonnenen Erkenntnisse durchaus verallgemeinern bzw. auf Kitas an anderen Orten und in anderer Trägerschaft übertragen lassen.

Einerseits sind Kindertagesstätten also für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Einrichtungen der Kritischen Infrastruktur von enormer Bedeutung. Andererseits müssen sie selbst – ähnlich wie Schulen (8) – als hoch vulnerabel eingeschätzt werden. Ob und inwiefern Kitas selbst zur Kritischen Infrastruktur gezählt werden sollen oder lediglich „Systemrelevanz“ aufweisen, wird in Fachkreisen aktuell diskutiert.

Im Entwurf des KRITIS-Dachgesetzes werden Bildungseinrichtungen zwar nicht von vornherein zur Kritischen Infrastruktur gezählt. Allerdings wird explizit darauf hingewiesen, dass u. a. die Bundesländer eigene Regeln entwerfen können, um mit „resilienzsteigernden Maßnahmen“ einen besonderen Schutz von Kindertagesstätten und Schulen zu gewährleisten (9).

Mögliche Strategien

In Anbetracht der vorangegangenen Schilderungen zur Betreuungssituation von Kleinkindern scheint zunächst einmal eine deutliche Stärkung des Bewusstseins für die Kritikalität von Kindertagesstätten wünschenswert. Grundsätzlich sind (mindestens) vier Strategien denkbar, mit denen eine möglichst zuverlässige Betreuung der Kinder von Einsatzkräften bzw. von anderen Mitarbeitenden in KRITIS-Einrichtungen sichergestellt werden könnte:

Betreuung von Kindern im privaten Umfeld

Naheliegender ist zunächst einmal, dass Kinder von Einsatzkräften während einer längerfristigen Krisensituation im privaten Umfeld betreut werden. Großeltern und andere Verwandte, Nachbarn und Freunde könnten einspringen, wie es ohnehin häufig üblich ist. In einer größeren Schadenslage ist allerdings unsicher, ob und inwiefern eine Betreuung von Kindern auf diese Weise sichergestellt werden kann: Letztlich können die Personen, die für die Betreuung

von Kindern vorgesehen sind, auch selbst betroffen sein und dadurch ausfallen. Es könnte auch sein, dass sie aufgrund des Geschehens – etwa durch die Zerstörung von Straßen oder eine Beeinträchtigung des öffentlichen Personennahverkehrs – nicht erreichbar sind. Und nicht zuletzt hat die Corona-Pandemie gezeigt, dass bestimmte Personen aus Gründen des Gesundheitsschutzes nur eingeschränkt verfügbar sein können: Ältere Menschen galten im Hinblick auf eine COVID-19-Infektion und ihre Auswirkungen z. B. als besonders gefährdet und konnten sich dadurch nur noch eingeschränkt um die Kinderbetreuung kümmern.

Die Betreuung der Kinder von Einsatzkräften im privaten Umfeld kann somit zweifellos eine wertvolle Ressource sein. Im Hinblick auf größere, länger anhaltende Schadenslagen handelt es sich jedoch um eine Option, die mit einigen Unsicherheiten und Unwägbarkeiten verbunden ist.

Unterstützung vorhandener Kindertagesstätten

Bereits regulär bestehende Kitas könnten durch spezialisierte Fach- und Verstärkungskräfte sowie – bei Bedarf – mit zusätzlichen Gerätschaften und Materialien so ertüchtigt werden, dass sie auch unter widrigen Rahmenbedingungen dauerhaft betrieben werden können. Bei Überlegungen in dieser Richtung muss an erforderliche Personalschlüssel, insbesondere aber auch an die entsprechende Stromversorgung bzw. Heiz- und Beleuchtungsmöglichkeiten gedacht werden.

Vorstellbar wäre auch, für die Unterstützung des Kita-Betriebs in Krisenzeiten bzw. nach einer großflächigen Katastrophenlage spezialisierte Katastrophenschutzeinheiten aufzustellen. Dabei könnten die in den USA etablierten „Disaster Child Care Volunteers“ (10) als Vorbild dienen. Diese erzieherisch erfahrenen und in der Krisenintervention geschulten (ehrenamtlichen) Fachkräfte betreuen in den USA z. B. Kinder, die aufgrund von Wirbelstürmen vorübergehend in Notunterkünften untergebracht werden müssen. Vergleichbare Einsatzeinheiten sind in Deutschland bislang noch unbekannt.

Sofern derartige Einheiten – etwa als „SEG-Kita-Verstärkung“ – aufgestellt und in kommunale oder regionale Katastrophenschutzpläne integriert werden sollten, wäre auf eine sorgfältige gesundheitliche Einsatztauglichkeit sowie unbedingt auch auf eine Sicherheitsüberprüfung der Helferinnen und Helfer zu achten. Es müsste z. B. zwingend ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.

Angesichts der insgesamt in Deutschland fehlenden Kita-Plätze für Kleinkinder könnte das Vorhandensein einer zuverlässigen Kindertagesstätte möglicherweise sogar ein wesentlicher Aspekt einer Recruiting- bzw. Personalgewinnungsstrategie sein.

Bezüglich der fachlichen Ausrichtung wäre außerdem darauf zu achten, dass es keinesfalls nur darum gehen darf, physiologische Grundbedürfnisse zu befriedigen („trocken, warm und satt“). Vielmehr wäre eine (notfall-/trauma-)pädagogische und psychosoziale Qualifizierung des Personals anzustreben. Darüber hinaus müssten rechtliche Fragen geklärt werden, weil rein formell nicht jede Person in einer Kindertagesstätte arbeiten kann und darf. Vermutlich müsste erst eine entsprechende Verordnung den hier angedachten Einsatz von spezialisierten Fach- und Verstärkungskräften juristisch absichern und ermöglichen.

Einrichtung eigener Kindertagesstätten

Einrichtungen der Kritischen Infrastruktur, also auch die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, könnten (und sollten!) prüfen, ob die Einrichtung eigener Kindertagesstätten nicht u. U. ebenfalls zielführend ist. Idealerweise könnten sich solche Kitas in unmittelbarer Nähe zum Arbeitsplatz der Eltern befinden, was wiederum mit Vorteilen bei der Erreichbarkeit verbunden wäre.

Angesichts der insgesamt in Deutschland fehlenden Kita-Plätze und der schon im Alltag oftmals schwierigen Suche nach Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder könnte das Vorhandensein einer zuverlässigen Kindertagesstätte möglicherweise sogar ein wesentlicher Aspekt einer Recruiting- bzw. Personalgewinnungsstrategie sein. Da Einrichtungen der Kritischen Infrastruktur besonders geschützt werden, könnten die zugehörigen Kindertagesstätten gleich mit geschützt sein, was nicht zuletzt für eine zusätzliche Sicherheit der dort betreuten Kinder sorgen würde. „Feuerwehr-Kitas“ gibt es mancherorts schon. So sind in einigen Gerätehäusern von Freiwilligen Feuerwehren bereits Räumlichkeiten vorhanden, in denen Kinder spielen und beschäftigt werden können, während Eltern(-teile) im Einsatz sind. Um die Beaufsichtigung von Kindern in dieser Zeit sicherzustellen, werden parallel zu den ausrückenden Einsatzkräften Mitglieder der Feuerwehr alarmiert, die dann speziell diese Aufgabe übernehmen.

Solche „Nofall-Horte“ werden bislang zwar immer nur wenige Stunden lang betrieben (11, 12) – mit

vergleichsweise geringem Mehraufwand ist eine längerfristige Nutzung aber sicherlich ebenfalls denkbar. Auch versicherungsrechtliche Fragen einer solchen Kinderbetreuung lassen sich ohne Probleme klären (13).

Spontane Einrichtung von „Child Friendly Spaces“

Sofern vorhandene Kindertagesstätten aufgrund eines größeren Schadensereignisses nicht mehr nutzbar sind, muss auf kurzfristig verfügbare Ausweichmöglichkeiten bzw. Ersatzquartiere zurückgegriffen werden. Nach der Flutkatastrophe 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ist dies z. B. notwendig gewesen. In der betroffenen Region waren insgesamt 170 Kindertagesstätten beschädigt oder zerstört (14).

Ein bewährtes, auch wissenschaftlich abgesichertes Konzept für behelfsmäßig eingerichtete Kitas bieten hierzu sog. Child Friendly Spaces (CFS), wie sie in der internationalen Katastrophenhilfe seit vielen Jahren üblich sind (15). In solchen CFS werden grundsätzlich geeignete Räumlichkeiten – ggf. auch Container oder Zelte – innerhalb kürzester Zeit so ausgestattet, dass sie Kindern eine sichere, altersgerechte Umgebung bieten und in ihnen notfall- bzw. traumapädagogisch gearbeitet werden kann.

Selbstverständlich wird auch dafür wieder entsprechend qualifiziertes Personal benötigt. Allerdings steht weiterhin zumindest das Personal zur Verfügung, das zuvor auch in den jetzt beschädigten oder zerstörten Einrichtungen gearbeitet hat. Ergänzend könnten in CFS wiederum die bereits erwähnten Fach- und Verstärkungskräfte eingesetzt werden. Aufgrund der klaren konzeptionellen Vorgaben für einen standardisierten Aufbau und Betrieb von CFS (10) sollte es somit prinzipiell auch in Deutschland möglich sein, bei entsprechendem Bedarf, d. h. nach großflächigen Zerstörungen, derartige Einrichtungen aufzubauen.

Stärkung der Resilienz von Kindertagesstätten

Neben strategischen Grundsatzentscheidungen im Hinblick auf die Betreuung der Kinder von Einsatzkräften kommt szenariobasierten Vorplanungen eine besondere Bedeutung zu. Bei einem großflächigen, längerfristigen Stromausfall wird z. B. ein Zeitraum von 72 h angenommen, bis die Störung der Stromversorgung voraussichtlich wieder behoben ist (16). Mindestens für diesen Zeitraum müssen entsprechende personelle und materielle Ressourcen



Abb. 2: Kindertagesstätten stellen eine wichtige, bislang teilweise unerkannte Ressource für den Bevölkerungsschutz dar.

cen sowie geeignete kompensatorische Maßnahmen eingeplant werden, um einen Kita-Betrieb unterbrechungsfrei zu gewährleisten. Darüber hinaus muss geklärt werden, welches Personal zuverlässig zur Verfügung steht und in einer Krisensituation nicht selbst bereits durch andere Aufgaben (z. B. Versorgung eigener Kinder, Haustiere, pflegebedürftiger Angehöriger) gebunden ist (17).

Es versteht sich von selbst, dass ebenfalls Konzepte benötigt werden, um dem generell bestehenden Fachkräftemangel im gesamten Bildungswesen entgegenzuwirken. Bundesweit fehlen im Durchschnitt pro Kindertagesstätte drei Vollzeitkräfte; bei rund 57.600 Einrichtungen in Deutschland entspricht das knapp 173.000 fehlenden Fachkräften (18). In einer aktuellen Studie der Bertelsmann-Stiftung wird sogar von 308.800 zusätzlich benötigten Erzieherinnen und Erziehern ausgegangen (19). Dies macht sämtliche Planungen für Krisenlagen schwieriger; hier besteht demnach dringender Handlungsbedarf (5, 20, 21).

Zur Ermittlung von Materialbedarfen kann immerhin ein Vorsorgeratgeber des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe herangezogen werden, der einen Überblick über die wichtigsten Aspekte gibt. Anzumerken ist jedoch, dass ergänzend auf kinderspezifische Bedürfnisse geachtet werden muss, z. B. im Bereich der Ernährung oder der Hygiene (22). Die Versorgung mit Lebensmitteln sowie die Entsorgung von Abfällen und Abwasser stellen ebenfalls besondere Herausforderungen dar (7).

Psychosoziale Aspekte

Bei dem hier reflektierten Problem müssen auch einige psychosoziale Kriterien beachtet werden:



Abb. 3: Die Begleitung von Kindern in Krisenzeiten setzt persönliche Stabilität und Krisenfestigkeit der dort tätigen Fachkräfte voraus.

Krisen und Katastrophen sind z. B. mit Ängsten, Sorgen, Aufregung und Verunsicherung verbunden. Je nach Schadensereignis können unterschiedliche Trauer- bzw. Belastungsreaktionen auftreten (23). Umso wichtiger ist, dass das Kita-Personal Ruhe ausstrahlen kann, Zuversicht vermittelt und dazu in der Lage ist, mit den ihm anvertrauten Kindern auch in emotional aufgeladenen Situationen angemessen umzugehen (24, 25).

Vor diesem Hintergrund ist es erstrebenswert, die persönliche bzw. individuelle Krisenfestigkeit und Resilienz des Kita-Personals zu stärken. Der Umgang mit Krisen und Katastrophen sollte schon in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern ausführlicher behandelt werden als bisher (26). Auch im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen könnte systematisch eine „Katastrophenkompetenz“ von pädagogischen Fachkräften aufgebaut werden (27).

Um den betroffenen Kindern Sicherheit zu vermitteln, sollten sie – sofern möglich – immer in ihrer vertrauten Umgebung betreut werden. Veränderungen (z. B. fremde Räumlichkeiten oder unbekanntes Personal) sind u. U. mit weiteren Irritationen verbunden, die gerade während einer Krise vermieden werden sollten.

Auch altersspezifische, verständnisfördernde Erklärungen zur Situation, Maßnahmen zur Psychoedukation sowie Aktivitäten bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten zur Stärkung der Selbstwirksamkeit sind wichtig. Aufmerksam sollte auf individuelle Bedarfe und Bedürfnisse von Kindern geachtet werden, die durchaus variieren können (28, 29). Besonders bedeutsam ist außerdem eine sensible Gestaltung von Übergabe-

und Abholsituationen. Diese sind ohnehin mit einem zusätzlichen Stresserleben verbunden, das in einer Krisensituation noch weiter zunehmen könnte.

Fazit

Die Funktionsfähigkeit von Kitas leistet einen wichtigen Beitrag, um die Verfügbarkeit von Einsatzkräften sicherzustellen. Hilfsorganisationen, Feuerwehren und das THW sollten die Betreuung der Kinder ihrer Einsatzkräfte als eine besondere Herausforderung betrachten und z. B. auch Kooperationsvereinbarungen mit Kita-Trägern in Erwägung ziehen.

In jedem Fall sind Vorplanungen unverzichtbar, wenn man nicht unvorbereitet mit erheblichen Problemen konfrontiert werden und die eigene Einsatzbereitschaft gefährden möchte. Speziell im Bildungsbereich sind Ad-hoc-Planungen nahezu ausgeschlossen. Die Erarbeitung hilfreicher Strategien und Konzepte erfordert regelmäßig einen langen Vorlauf und erweist sich aufgrund der besonderen Komplexität des Bildungswesens als überaus schwierig (30).

Bedacht werden sollte außerdem, dass die Betreuung von Kleinkindern einen sensiblen Bereich darstellt, in dem nur begrenzt improvisiert werden kann, ohne Qualitäts- und Sicherheitsansprüche massiv zu vernachlässigen. „Irgendwie“ und „irgendwo“ lassen sich Kinder selbstverständlich immer unterbringen – in einer hoch entwickelten Zivilgesellschaft sollten bestimmte Mindeststandards aber auch in einer Krisensituation eingehalten werden. Vor diesem Hintergrund kann das Krisenmanagement im Bildungswesen sicherlich noch optimiert und weiterentwickelt werden. ☉

Literatur unter www.skverlag.de/ie-lit

Die Autoren



Christian Klinkhammer

ist Notfallsanitäter und hat an der MSH Medical School Hamburg im Jahr 2023 den Bachelorstudiengang Rescue Management abgeschlossen.



Prof. Dr. Harald Karutz

ist Diplom-Pädagoge, Notfallsanitäter und Notfallseelsorger. An der MSH Medical School Hamburg ist er Professor für Psychosoziales Krisenmanagement und leitet dort auch das Institute for Psychosocial Crisis Management (IPCM).